

Ich wollte mich mal vergewissern, was dran ist an der Beschwerde des Mannes „Mit dem Ohr an der Masse“ (Beitrag KP002), z.B. dass Beschlüsse im Stadtrat Zella-Mehlis meistens diskussionslos einstimmig gefasst werden.

Also setzte ich mich ins Automobil und kam noch rechtzeitig im Rathaus an um einen an diesem Abend heiß begehrten Zuschauerplatz zu ergattern, in der 38. Sitzung des Stadtrates.

Die Gästemenge war zu erwarten v.a. wegen dem Tagesordnungspunkt 9. Der hatte etwas mit den Straßenausbaubeiträgen zu tun. Man kann's ja selbst nachlesen im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der HP der Stadt.

Jedenfalls konnte da o.g. Aussage des Mannes mit dem Ohr an der Masse wahrlich keine Bestätigung finden, weder bezüglich einer Diskussionsarmut noch einer Einstimmigkeit im Stadtrat. Es dürfte den Mann mit dem Ohr an der Masse deshalb zufrieden gestellt haben, selbst erhört wurden zu sein.

So kam es beim Tagesordnungspunkt 9 zu keiner Abstimmung, v.a. weil das was der BM dazu bemerkte, durch Beifall bekräftigt mehr Zustimmung fand. Zwei Tage später konnte man dies in der Presse noch einmal nachlesen.

T. Bischoff überraschte dann mit dem Entwurf einer Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Ich bin beeindruckt von der Idee, sich endlich mal dahin zu wenden, wo es überhaupt angebracht ist.

Um den weiteren Ablauf zu schildern, erlaube ich mir nachfolgende Zitate und treffende Aussagen des L.K. (DIE LINKE) einzufügen, entnommen aus einer nächsten öffentlichen Sitzung, sitzend am PC, eingelockt bei Facebook:

„Erst stellt der linkische Seniorenzirkel für experimentelle Rechtsauslegung den eher populistischen Antrag, man möge doch die Gebühren für den Straßenausbau senken, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen gar nicht klar sind und es kaum Chance auf Zulassung durch die Rechtsaufsicht gibt.

Dann aber bei der Resolution mit der Forderung des Stadtrates an die Landesregierung, diese in jeder Form ungerechte Abzocke der Bürger ganz abzuschaffen und für Gerechtigkeit gegenüber Bürgern und Kommunen zu sorgen, enthalten sich die gleichen Leute der Stimme!“

Eine Landtagsabgeordnete äußert sich direkt zum Thema Resolution und wirft den L.K. Beitrag kommentierend Populismus vor. Man solle sich schämen der Landesregierung die Schuld in die Schuhe zu schieben. Die Stadt Z.-M. wolle neu geschaffenen Möglichkeiten mehrheitlich nicht nutzen.

L.K. reagiert darauf wie folgt: (hier nur ein kleiner Auszug)

„Schafft diese Beiträge ab, sorgt dafür, dass wieder Frieden in dieses Land kommt und die Menschen (AUCH DIE BEITRAGSAHLER IN SUHL) nicht weiterhin zum Opfer verfehlter Finanzpolitik werden! Ihr habt es in der Hand! Nur ihr!“

und:

„Wir reden hier über Landesgesetzgebung! Bürgermeister, Verwaltung und Stadtrat haben dieses zwingend umzusetzen. Darauf haben wir einen Eid geschworen! Ich betone, dass wir als Linke immer GEGEN die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen waren und sind! Jetzt aber dieses Gesetz, dass ausschließlich auf Kosten der Kommunen gemacht wurde und noch dazu von Grund auf unsozial ist, noch dazu wahrscheinlich gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, als Erfolg zu verkaufen, diese Bewertung überlasse ich jedem selbst! Ich finde den Vorstoß einer Klage durch den Suhler Stadtrat an dieser Stelle richtig und bezeichnend! Zum Antrag im Stadtrat von ZM: Die Rechtsaufsicht hat in einem Gutachten dazu eindeutig darauf hingewiesen, welche Voraussetzungen vor Verschieden einer solchen Änderung von der Rechtsaufsicht zu prüfen und dem Stadtrat vor einer Entscheidung vorzulegen sind. Darum ist der Antrag (Punkt 9) richtigerweise wieder im Ausschuss gelandet.“

Wer jetzt den Durchblick verloren oder noch nie einen solchen hatte, dem soll nachfolgend die Grenze der Intransparenz verschoben werden.

Ganz einfach gesagt:

- Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist erzwungen, vom Land. Die Stadt Z.-M., auch Benshausen u. Suhl und alle anderen Kommunen sind also zur Beitragserhebung verpflichtet, für längst gebaute Straßen und als es die heutigen Bürgermeister und Stadträte noch gar nicht gab. Die Rechtsaufsichtsbehörde kontrolliert die Umsetzung.
- Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bildet in Thüringen das Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Was bringt's?

Die Landesregierung meinte etwas Gutes zu tun, mit der am 30. Juni 2017 in Kraft getreten Änderung des ThürKAG. Bei den Koalitionsverhandlungen war die Rede von Abschaffung der Beitragserhebung. Doch daraus wurde nichts, auch nichts aus dem Versprechen zur Abschaffung der Nacherhebungspflicht ab 1991. Was das Änderungsgesetz gebracht hat ist Beitragsbelastungen der Anlieger bis auf minimal 10 % zu senken wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Das ist der Haken an der Sache!

Im Übrigen gelten die Regelungen im Änderungsgesetz nicht rückwirkend, für bereits verschickte Bescheide. Ab dem 1. Januar 2019 könne sogar ganz auf Beitragserhebungen verzichtet werden wobei dieselben Voraussetzungen erfüllt sein müssen und die Rechtsaufsicht das erlaubt.

Leistungsfähigkeit

Eine Voraussetzung, auf Beitragserhebungen verzichten zu können ist die Leistungsfähigkeit einer Kommune, jedoch so wie das Gesetz die Leistungsfähigkeit definiert hat.

Eine Erhebung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen ergab, dass leistungsfähig im Sinne des Gesetzes wahrscheinlich nur maximal 5 % der Thüringer Kommunen sind.

Das hört sich nämlich erst einmal gut an und mancher wird meinen: „leistungsfähig“ ist die Stadt Zella-Mehlis doch allemal.“ Fehlgedacht, weil nicht im Sinne dieser Gesetzgebung, das bis dato auch ohne Durchführungsbestimmungen ist.

Ungleichheit

...ist ein großer Kritikpunkt, der sich aus dem Änderungsgesetz unschwer herausfiltern lässt. Massiv wird gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, was gut in unserer Region veranschaulichen lässt.

Die Einwohner der Stadt A zahlen, die Einwohner der Nachbarstadt B sind befreit weil die Landesregierung dies per Gesetz so festgelegt hat.

Wenn sich das mal nicht auch auf die Zuzugs- und Wegzugsstatistiken nachhaltig auswirkt!

Irgendwie arbeitet man in den verschiedenen Bereichen auf Landesebene nicht gut zusammen.

Es ist nicht angebracht Vertreter einer Kommune zu beschimpfen, in Sachen was das Land doch fabriziert und ein Bürgermeister, ein Rat und eine Verwaltung selbst nicht ändern können! Doch zusammen können wir dort unseren Unmut zum Ausdruck bringen, gemeinsam auch mit einer BI die gleiche Interessen doch vertritt.

Wir erreichen nichts wenn wir uns gegenseitig beschuldigen und darauf neidisch sind wenn die einen einen wichtigen Schritt weiter gehen, während die anderen sich vorrangig immer noch damit beschäftigen Personen und Personengruppen, Bürgermeister und Stadträte persönlich anzusprechen und zu beschimpfen.

Nach Meinung des Thomas Roth haben sich nun „Bürgermeister und Stadträte Forderungen und Themen der BI zu eigen gemacht, meldet er sich im Freien Wort zu Wort. Neid oder entgangener Ruhm ist ebenso wenig angebracht! Warum hat es die BI nach so vielen Jahren bisher immer noch nicht geschafft, gegen dieses unmögliche Gesetz vorzugehen?

Nichts Falsches ist daran getan, jetzt mit der Resolution des Stadtrates von Zella-Mehlis. Eine Rechtfertigung ergibt sich aus der Formulierung in der Resolution. Es täte auch gut daran wenn sich weitere Kommunen dieser Resolution anschließen.

**Resolution
des Stadtrates der Stadt Zella-Mehlis
zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen**

Nach der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14.06.2017 soll die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen künftig davon abhängen, in welcher Gemeinde man wohnt.

Ärmere Kommunen müssen ihre Bürger stärker zur Kasse bitten, wohingegen sehr wenige finanziell stark aufgestellte Kommunen zukünftig nahezu vollständig auf Beiträge verzichten können. Verschlechtert sich deren Haushaltslage aber, so sind sie rechtlich verpflichtet, wieder die vollen Beiträge zu erheben. Das ist jedes Jahr neu zu prüfen.

Durch die Straßenausbaubeiträge entsteht damit nicht nur ein größeres Gefälle zwischen ärmeren und reicheren Kommunen, sondern auch zwischen den Bürgern der betreffenden Gemeinden. Es hängt von der jeweils aktuellen Finanzlage einer Kommune ab, ob man zu Beiträgen herangezogen wird oder nicht. Ein sich jährlich wiederholendes unwürdiges Lotteriespiel nach dem Motto: „Ich zahle diesmal und du nicht“ oder „Du zahlst diesmal und ich nicht“.

Diese ungerechte und vom finanziellen Status der Kommune abhängige Beitragserhebung kann nicht im Sinne der Bürger und des Gesetzgebers sein. Hier wird eine durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung produziert und die absehbaren Folgen werden auf dem Rücken der politisch Verantwortlichen in den Kommunen abgeladen.

Bürger klagen gegen die Beitragserhebung und streiten mit ihrer Heimatgemeinde. Was folgt, ist ein nicht unerheblicher Unfrieden innerhalb der Gemeinde.

Auch Bürgermeister und Stadträte haben wenig Freude daran, ihren Bürgern die teils horrenden Kosten aufzuerlegen. Sie sind jedoch durch die geltende Rechtslage dazu gezwungen.

Es ist daher nicht nur vernünftig, sondern dringend geboten, zu einer landesweit einheitlichen Regelung zu kommen.

Wenn es der politische Wille der Landesregierung und des Landtags ist, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, so muss jedoch auch ein vollständiger Ausgleich für die dann fehlenden Finanzmittel in den Kommunen geschaffen werden.

Es ist an der Zeit, den Protest der Menschen gegen die durch Thüringer Landesrecht verordnete Erhebung von Straßenausbaubeiträgen endlich dorthin zu tragen, wo er hingehört.

In die Thüringer Landesregierung, in den Thüringer Landtag.

Der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis fordert deshalb die Thüringer Landesregierung und den Thüringer Landtag auf:

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge jetzt! ^{*(1)}

Finanzieller Ausgleich für die Kommunen jetzt!

^{*(1)} Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu Lasten der EW und Kommunen versteht sich von selbst, für jene die es anders verstanden haben wollen. Die Landesregierung wird eine gänzliche Abschaffung wohl kaum veranlassen, erfreut sich jedoch über unerwartet hohe Haushaltsüberschüsse....